



## „ZUKUNFTSORIENTIERUNG KOOPERATIONEN IN DER LOGISTIK“ FACHPANEL 2 - MATERIALBEWIRTSCHAFTUNG UND LAGERUNG

Anteil Material

Gruppenleiter Abt Eins Grp MatBew/LogSdAufg, Erfurt 18.07.2019



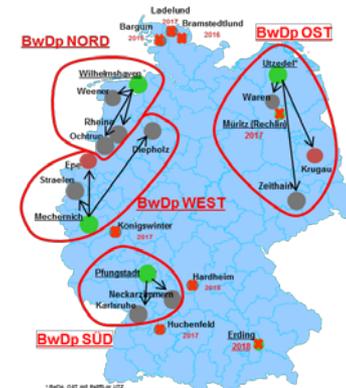
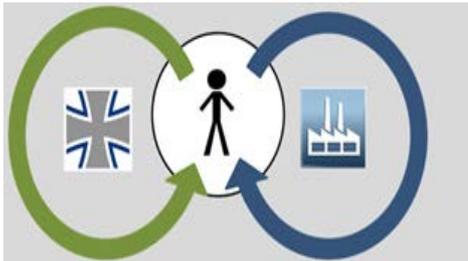
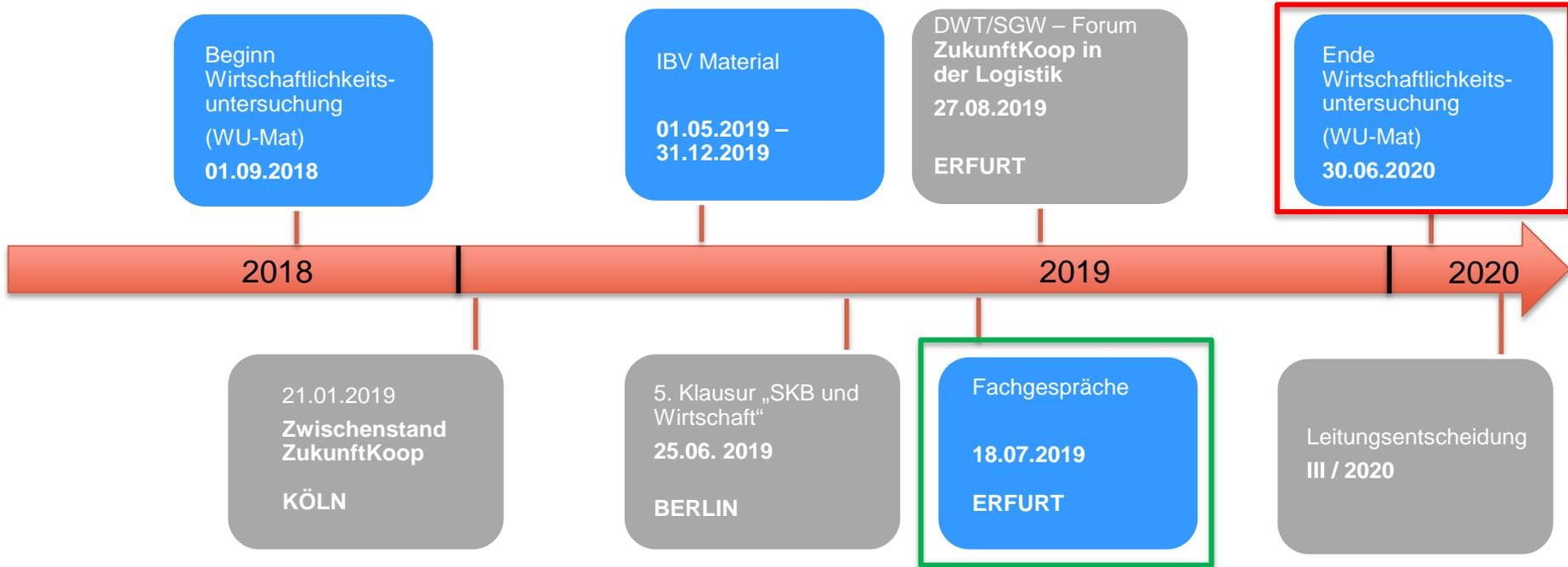
**BUNDESWEHR**



- 1 Arbeits- und Zeitpläne
- 2 Aktueller Sachstand WU und IBV
- 3 Industriedialog



# ZEITLINIEN PANEL 2 „NVG/EVG“



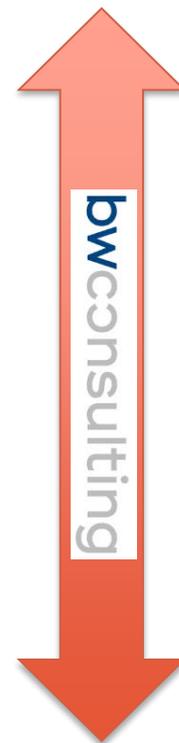
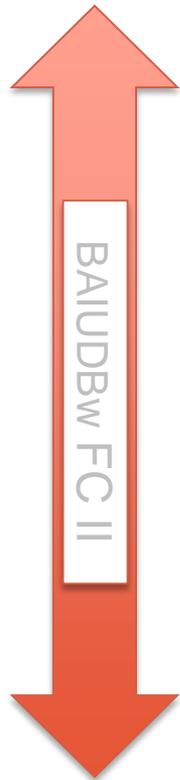


**Start: 01.01.2018**

**Ende: 30.06.2020**

Heute: 09.04.2019

Nr.	Aufgabe	Start	Ende
0	Vorbereitung WU	01.01.18	31.07.18
1	Ausgangslage (Betrachtungszeitraum: 01.01. - 31.12.2018)!	01.09.18	30.04.19
	VzE Wiederinbetriebnahme / Neubau		20.11.18
2	Funktionale Bedarfsforderung einschließlich Bedarfsprognose, <u>validierter</u> Lageraumprognose und Rahmenbedingungen (FF PlgABw)	01.10.18	21.06.19
3	Alternativen der Bedarfsdeckung inkl. Interessenbekundungsverfahren (IBV)	01.05.19	30.11.19
		01.05.19	31.12.19
4	Annahmen	01.10.20	31.01.20
5	Berechnung der Alternativen der Bedarfsdeckung	01.02.20	28.02.20
6	Wirtschaftlichkeitsvergleich	01.03.20	30.04.20
7	Sensitivitätsanalyse	01.05.20	31.05.20
8	Entscheidungsvorschlag	01.06.20	30.06.20





Zeitraum: 01.05.2019 - 31.12.2019

- **01.05.2019 – 31.07.2019:**      **Erstellung Leistungsbeschreibung**
- 01.08.2019 – 31.10.2019:      Bieterzeitraum
- 01.11.2019 – 31.12.2019:      Angebotsauswertung



## Bedarfsgerechte Lagerhaltung von NVG/EVG

- Option 1 :              EVG/NVG Heer und Streitkräftebasis
- Option 2:              EVG/NVG Sanitätsmaterial



- 1 Arbeits- und Zeitpläne
- 2 Aktueller Sachstand WU und IBV
- 3 Industriedialog



**„Bedarfsgerechte Lagerhaltung im Rahmen der Bevorratung von Nicht- und Einzelverbrauchsgütern (NVG/EVG) und Schmier- und Betriebshilfsstoffe (SBH) der Bundeswehr“** unter den besonderen Rahmenbedingungen des neuen Fähigkeitsprofils der Bw (Fokus: LV/BV) und der Trendwende Material.

Dabei sind u.a. **folgende Aufgaben** wahrzunehmen:

- Herstellen und Erhalt der personellen und materiellen Einsatzbereitschaft.
- Übernahme von Wehrmaterial aus der in- und ausländischen Industrie, dem Handel sowie aus Versorgungseinrichtungen der NATO.
- Einsatz- und werterhaltende Bevorratung von Material der Streitkräfte für Grundbetrieb und Einsatz.
- Versorgung von Truppenteilen und Dienststellen der Bundeswehr im Betrieb Inland und Einsatz nach Weisung Logistikzentrum der Bundeswehr.



## Ausgangslage:

Vor dem Hintergrund der Refokussierung auf LV/BV und der daraus abgeleiteten ständigen Versorgungssicherheit sowie der **Wahrung von Geheimhaltungs- und Sicherheitsinteressen** muss eine **ständige Verfügbarkeit** für definierte Artikelkreise NVG/EVG und SBH sichergestellt sein.

**Entsprechend festgelegte/festzulegende Artikelkreise sind daher ausschließlich im Bereich der oLE zu lagern.**

Daraus ergibt sich, dass insbesondere Materialarten **aus den allgemeinen Lagerbereichen in den Lagerungsarten BBL und PAL** hinsichtlich einer **gewerblichen Lagerung** zu untersuchen sind.

Darüber hinaus ist **SAN-Material** über alle Lagerungsarten Bestandteil des Betrachtungsgegenstandes.

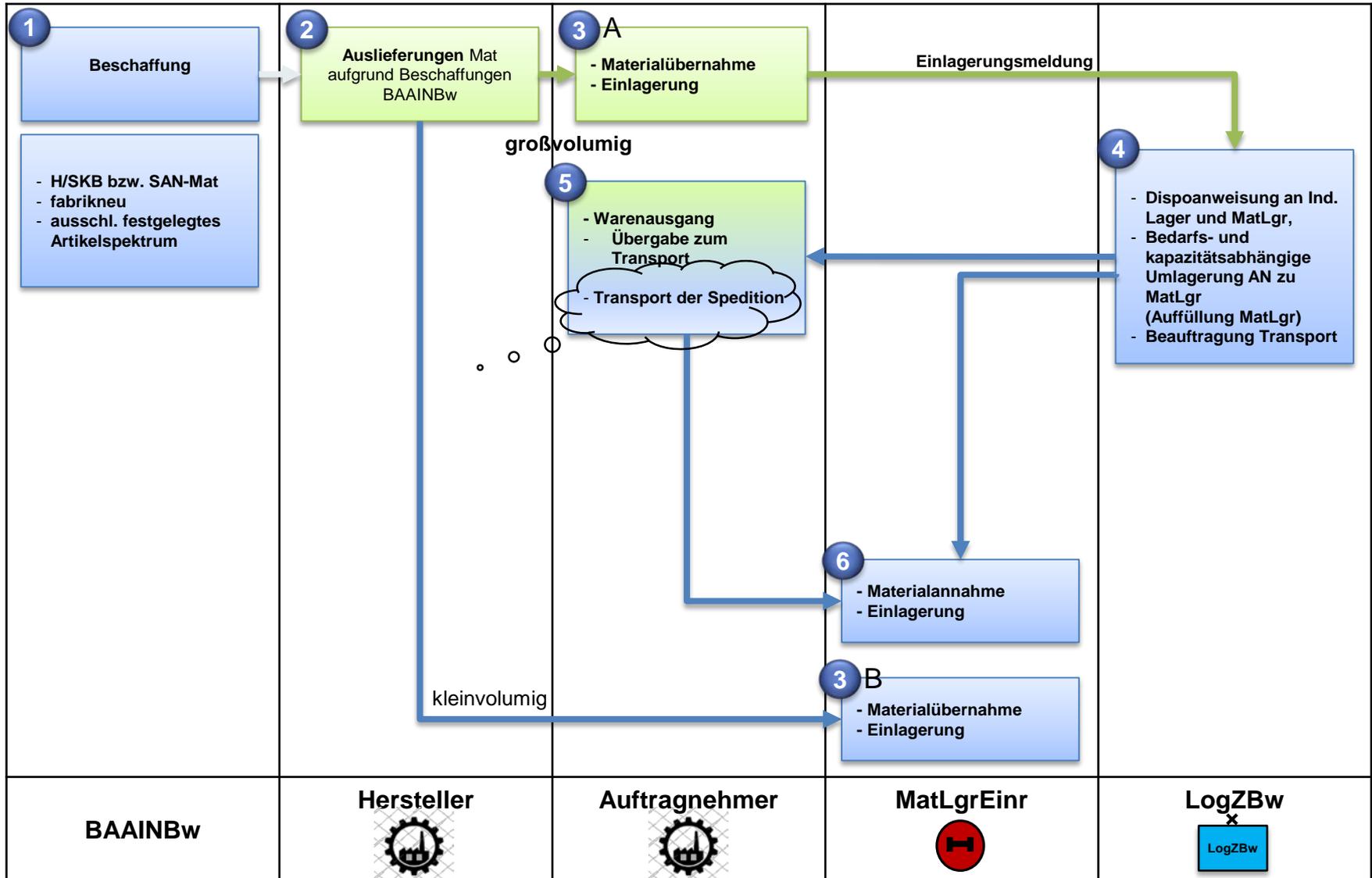


## Industrielles Zwischenlager in der log. Ebene 3 mit der Befähigung zur Übernahme von Artikeln aus der Industrie

- Option 1:        **NVG/EVG Heer und Streitkräftebasis**  
in den Lagerungsarten PAL (80%) und BBL (20%)
  
- Option 2:        **NVG/EVG Sanitätsmaterial**  
in den Lagerungsarten PAL (90%) und BBL (10%)

### Folgerungen:

1. Sortimentsstruktur – insbesondere großvolumige, fabrikneue Industrieeingänge.
2. Vertragliche Regelung BAAINBw sowie Steuerungsmaßnahmen LogZBw erforderlich.
3. Voraussichtlich keine komplexen Instandhaltungsmaßnahmen durch LE erforderlich.
4. Voraussichtlich nur geringfügiger Kommissionierungsaufwand durch LE erforderlich, da der Warenausgang in das Ziel – Materiallager und nicht zum verbrauchenden Truppenteil erfolgt.



→ Verantwortung Industrie

→ Verantwortung Bundeswehr



## Allgemeine Anforderungen:

- Die Forderungen an den Leistungserbringer (LE) müssen nachträglich erweiterbar/anpassbar sein. Werden von der Bundeswehr neue Verfahren, ggf. auch schrittweise, eingeführt bzw. alte abgelöst, muss dies Berücksichtigung finden.
- Störungen mit Auswirkung auf die Leistungserbringung sind dem Auftraggeber (AG) unverzüglich anzuzeigen.
- LE hält mindestens die durch den AG geforderten Servicelevel als messbare Leistungsmerkmale ein.
- LE hat gegenüber dem AG eine Management- und Beratungsfunktion zu erbringen.



## Anforderungen an die Lagerung NVG/EVG:

- Der LE stellt die Lagerung von NVG/EVG sinngemäß Zentralrichtlinie A2-1032/0-0-2 „Eingang, Ausgang, Kennzeichnung und Lagerung von Material“ sicher.

## Anforderungen an die Bewirtschaftung von NVG/EVG:

- Vorgaben des AG hinsichtlich Umfang und Artikelspektrum sind durch den LE sicherzustellen.
- LE stellt die angeforderten Güter auftragsbezogen zur Verfügung.
- LE stellt die Bewirtschaftung von NVG/EVG sinngemäß Zentralrichtlinie A2-1000/0-0-13 „Materialbewirtschaftung“ sicher.



## Anforderungen an die Wartung und Pflege von NVG/EVG :

- Der LE stellt die Wartung und Pflege der eingelagerten NVG/EVG sicher, wobei aufgrund der Sortimentsstruktur (insbesondere fabrikneue Industrieeingänge) voraussichtlich keine komplexen Instandhaltungsmaßnahmen anfallen.

## Anforderungen an die Infrastruktur:

- Der LE hat die Auflagen zur militärischen Sicherheit und Bewachung im Sinne der Zentralen Dienstvorschrift A-1130/1 „Militärische Sicherheit in der Bundeswehr“ zu erfüllen.



## Anforderungen an das Personal:

- Der LE stellt qualitativ geeignetes Personal zur Auftragsdurchführung sinngemäß Zentralrichtlinie A2-1032/0-0-3 „Betriebsabläufe in den ortsfesten Lagereinrichtungen der Zentrallogistik“ (Entwurf) bereit.
- Der LE stellt einen quantitativ angemessenen Personalumfang zur Auftragsdurchführung bereit. Dies beinhaltet u.a. auch die Regeneration des Personals.
- Der LE stellt die regelungskonforme Aus- und Weiterbildung des mit der Materialbewirtschaftung betrauten Personals sicher.
- Der LE stellt die entsprechende Sicherheitsüberprüfung des Personals sicher.
- Der LE stellt die Einhaltung sämtlicher relevanter Arbeitsvorschriften (Arbeitszeitverordnung, Arbeitsschutz, etc.) sicher.



## Anforderungen an die IT – Systemunterstützung (1):

- Der LE führt Bestandsveränderungen innerhalb seines IT-Sys in Echtzeit durch und übermittelt diese über eine vom AG bereitgestellte Schnittstelle nach Vorgaben des AG nach SASPF.
- Der LE hat eine vom AG bereitgestellte automatisierte SASPF-kompatible Schnittstelle zur Anbindung seines IT-Sys an das IT-SysBw zu nutzen.
- Der LE setzt die Forderungen des AG bezüglich der IT-Unterstützung (z.B. Formate, zu übertragende Daten, Verschlüsselung, Signierung, Datenschutz, IT-Sicherheit) um.
- Der LE hat ein IT-Konzept zu erstellen, das die geforderten Funktionalitäten und alle Auflagen der IT-Sicherheit (Datenschutz, Datensicherheit) abbildet.
- Der LE stellt den Datenaustausch mit allen nicht an SASPF angebenen Nutzer eigenverantwortlich durch eine vom LE einzurichtende IT-Lösung sicher und ermöglicht jederzeit die Erweiterung des Nutzerkreises.



## Anforderungen an die IT – Systemunterstützung (2):

- Der Austausch von Bestands-, Stamm- und Bewegungsdaten ist durch das IT-System des LE bidirektional nach den zeitlichen Vorgaben des AG (auch in Echtzeit) sicherzustellen.
- Der LE stellt die Bereitstellung und den Betrieb der IT eigenverantwortlich bis zur AG-seitigen Schnittstelle (Integrationsplattform SASPF) sicher.
- Der LE stellt für die Erbringung der Managementleistungen den Nutzern ein IT-System mit Funktionen zur Materialbewirtschaftung und Lagerverwaltung und ein Verfahren für die auftragsbezogenen Materialanforderung zur Verfügung.



- 1 Arbeits- und Zeitpläne
- 2 Aktueller Sachstand WU und IBV
- 3 **Industriedialog**



## „ZUKUNFTSORIENTIERUNG KOOPERATIONEN IN DER LOGISTIK“ FACHPANEL 2 - MATERIALBEWIRTSCHAFTUNG UND LAGERUNG

Anteil Material

Gruppenleiter Abt Eins Grp MatBew/LogSdAufg, Erfurt 18.07.2019



BUNDESWEHR